Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz

Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz

**Band:** 67 (1930)

Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Inhalt&-Verzeichniß

1930. Ein Sahr des Zählens und der Zahlen	III - XXI
	XII—XXIV
Die Hilfswerke der Inländischen Mission:	
A) Paramenten=Depot	15
B) Paramentenverein der Stadt Luzern	5-6
C) Die Tröpflisammlung durch "Frauenland", St. Gallen	6-7
D) Sister Denet	
D) Bücher=Depot	7—9
E) Die Frauenhilfsvereine	10-19
Unsere Missionsstationen	20 - 168
Unsere Missionen im Ranton Tessin	168 - 171
Italiener=Missionen in der Schweiz	171 - 173
Bolen-Mission	173 - 174
Rechnungen über die ordentlichen Ginnahmen und Ausgaben:	
Einnahmen	175 - 202
Ausgaben	202-210
Rechnung über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	202 210
a) Reue Vergabungen	210-212
b) Entrachen una 1090	
b) Extragaben pro 1930	212—217
Verzeichnis der Vergabungen mit festgesetzter Bestimmung	217—218
Rapital-Rechnung pro 1930	219
Raffa-Rechnung pro 1930	220
Bestand-Rechnung pro Ende 1930	221
Werttitel=Verzeichnis des Inländischen Missionsfondes	222 - 223
Rechnung über den Jahrzeitenfond	224 - 225
Unhang	226
Bericht der Rechnungsrevisoren	$2\overline{26}$

### Auszug aus den Statuten der Inländischen Mission.

§ 1. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz", kürzer "Inländische Mission", ist ein Verein mit juristischer Personlichkeit im Sinne von § 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und steht unter der Oberaufsicht der römischtatholischen Bischöfe der Schweiz und unter dem Patronate des "Schweizerischen tatholischen Volksvereins".

§ 2. Der Verein verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter anders= gläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst

an fördern.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Vereinsversammlung aus den Vorschlägen des Zentralkomitees des Schweizerischen tatholischen Bolksvereins.

§ 5. Das rechtliche Domizil des Vereins ist Luzern. § 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträgnisse und Zuschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs= und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese an-

heimgestellt.

§ 12. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Rechnung und Bericht abzulegen, welche zuhanden der katholischen Bevölkerung in angemessener Weise zu publizieren find.

## Bestimmungen über den Jahrzeitenfond.

1. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen Diaspora-

gebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.

2. Der Verein für Inländische Mission sorgt dafür, daß die gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondsverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinsfluß für die abzuliefernden Erträgnisse ist auf 4% festgesett. Der Ueberschuß infolge allfällig höherer Verzinsung fällt in die Verbrauchstasse der

Inländischen Mission.

3. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat der Verein für Inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der Inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Ver-

bindung steht.

4. Laut Bestimmung der hochwürdigsten Bischofskonferenz vom Jahre 1913 werden nur Stiftmessen und keine Totenämter mehr angenommen und zwar nur mehr auf die Dauer von höchstens 50 Jahren. Das Stiftungskapital beträgt mindestens 150 Franken. Bei diesen neuen Stiftungen geht das Dotationstapital nach 50 Jahren (eventuell nach Ablauf der für die Stiftmesse bestimmten Beit) in Besitz der Inländischen Mission über.

## Zur Zirkulation.

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
LO.	
l <b>1</b> .	
L <b>2</b> .	